

Gebührentarif für die Benützung von Gemeindeliegenschaften

Tarif 4 Sportnutzung Gäste

Für ortsansässige Vereine wird der Tarif für einmalige sportliche Nutzung halbiert (Ausnahme: Mit Bewirtung). Jugendtrainings für J+S von Auswärtigen bezahlen einen um 20% reduzierten Tarif (10-20 Jährige, nur mit entsprechendem Angebot des Sportamtes Bern).

	Woche (Mo-Fr)	Wochenende	1 Tag (> 5 Std.)	½ Tag (2-5 Std.)	2 Std.
3-fach Halle	900.-	700.-	400.-	300.-	180.-
2/3 Halle (SH Widi)	600.-	500.-	300.-	200.-	130.-
Norm-Turnhallen	320.-	240.-	160.-	112.-	64.-
Aula	160.-	100.-	70.-	50.-	30.-
Schulzimmer	100.-	70.-	60.-	50.-	30.-

Tarif 5 Übrige Nutzung Gäste

Für Spezialanlässe wie Delegiertenversammlungen und Aktionärsversammlungen müssen Pauschalbeträge ausgehandelt werden. Das Mobiliar, sofern vorhanden, ist in den Pauschalpreisen inbegriffen. Das Einrichten geht zu Lasten der Veranstalter.

	Wochenende	1 Tag (> 5 Std.)	½ Tag (2-5 Std.)	2 Std.
3-fach Halle	1'500.-	900.-	600.-	300.-

Tarif 6 Übrige Nutzung Ortsvereine (bei kultureller Benützung 25% Reduktion; ohne kommerzielle Nutzung wird der Tarif halbiert).

	Wochenende	1 Tag (> 5 Std.)	½ Tag (2-5 Std.)	2 Std.
3-fach Halle	1'200.-	700.-	500.-	250.-

Tarif 7 Gebühren für Küche

Die Reinigung ist vom Veranstalter zu übernehmen.

Woche	Wochenende	Tag
500.-	250.-	150.-

Tarif 8 Gebühren für Vorraum/Theke

Die Reinigung ist vom Veranstalter zu übernehmen.

Woche	Wochenende	Tag
700.-	370.-	230.-

Verrechnung von allfälligen Reinigungskosten Fr. 50.-/Std., Kehrrichtensorgung wird separat in Rechnung gestellt
Die Bar darf nur im Parterre betrieben werden

Tarif 9 Gebühren Aussenanlagen

Nur bei Benützung ohne Turnhallen.

Tag
100.-

Tarif 10 Gebühren Schwingkeller

Nur bei Benützung ohne Turnhallen.

Tag
60.-

Zusätzliche Gebühr für Materialmiete/Reinigung erfolgt in Absprache mit dem Schwingklub Frutigen
Kontaktperson: Herr Christian Schmid, Tel. 033 671 41 72, 079 205 96 65

Tarif 11 Gebühren Musiklokal

Woche	Wochenende	Tag
200.-	120.-	100.-

In den Turn- und Sporthallen gilt ein generelles Rauchverbot.

Tarif gültig ab 1.1.2006. Die Weisungen für die Benützung von Schul- und Schulsportanlagen der Gemeinde Frutigen ausserhalb der Schulzeit sind Bestandteil dieser Reservation!